

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.748.868

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12727/J-NR/2022

Wien, am 16. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr und weitere haben am 18.10.2022 unter der Nr. 12727/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kosten für Pressekonferenzen und Medientermine** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3 bis 6 und 9**

- *Wie viele Pressekonferenzen bzw. Medientermine wurden von Ihrem Ministerium in der aktuellen Legislaturperiode organisiert bzw. durchgeführt? (Mit der Bitte um Auflistung nach Datum und Thema)*
- *Für welche der in Frage 1 genannten Pressekonferenzen bzw. Medientermine wurden ministeriumsexterne Personen, Unternehmen bzw. Agenturen beauftragt?*
  - *Was waren die Namen dieser Personen, Unternehmen bzw. Agenturen und die Kosten dafür (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Name und Kosten)?*
- *Gibt es in Ihrem Ministerium Möglichkeiten, ohne externen Dienstleister, selbstständig Pressekonferenzen durchzuführen?*
  - *Wenn nein, was fehlt dazu und warum wurde das bisher nicht angeschafft?*
- *Welche in Frage 1 genannten Pressekonferenzen bzw. Medientermine konnten Sie ausschließlich mit Ressourcen Ihres Ministeriums durchführen?*

- *Was waren die Gründe warum für die in Frage 4 genannten Medientermine ministeriumsexterne Personen, Unternehmen bzw. Agenturen in Anspruch genommen wurden und nicht ausschließlich auf eigene personelle als auch Sachressourcen zurückgegriffen wurde?*
- *Wird bei der Ausrichtung von Medienterminen auch auf Ressourcen anderer Ministerien zurückgegriffen?*
  - *Wenn ja, auf welche?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Aufstellung der seit Beginn der Gesetzgebungsperiode vom vormaligen Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ), vom vormaligen Bundesministerium für Arbeit (BMA), vom vormaligen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) durchgeführten Pressekonferenzen samt der im Rahmen der Durchführung dieser Pressekonferenzen mit Dienstleistungen (Technik, Catering etc.) beauftragten externen Unternehmen und der dadurch angefallenen Kosten ist der Tabelle in der Beilage zu entnehmen.

Bei den darin genannten Pressekonferenzen und Medienterminen des vormaligen BMAFJ und des vormaligen BMA musste auf die Leistungen von externen Unternehmen zurückgegriffen werden, da die Ressorts nicht über die technischen und personellen Ressourcen verfügten, um diese selbstständig durchführen zu können. Die Pressekonferenzen und Medientermine des vormaligen BMAFJ bzw. des vormaligen BMA fanden bis Ende des Jahres 2021 in der Regel auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bundeskanzleramt in dessen Räumlichkeiten statt, in welchen auch die entsprechende technische Ausstattung vorhanden ist. In der Folge wurde die Installation einer dauerhaften Lösung zur Durchführung von Pressekonferenzen und Medienterminen, unabhängig von externen Dienstleistern, im Frühjahr 2022 geplant; entsprechende Angebote wurden eingeholt. Aufgrund der Novelle des Bundesministeriengesetzes im Juli 2022 wurde dieses Vorhaben jedoch nicht umgesetzt, da im Regierungsgebäude die technische Ausstattung für Pressekonferenzen vorhanden ist und diese nunmehr dort stattfinden.

## **Zu den Fragen 2 und 10**

- *Wie viele MitarbeiterInnen sind in Ihrem Ministerium inklusive Kabinett für Kommunikationsarbeit aktuell zuständig? (Mit der Bitte um Angabe der Vollzeitäquivalente sowie die absolute Anzahl der Personen pro Jahr in der aktuellen Legislaturperiode)*
  - *Was sind die monatlichen und jährlichen Kosten für diese Personen?*

- *Wer entscheidet im Ministerium darüber, ob externe Personen, Unternehmen bzw. Agenturen beauftragt werden?*
  - *Wer ist dafür letztverantwortlich?*

Dazu ist auf die aktuelle Geschäfts- und Personaleinteilung des BMAW zu verweisen, die auf der Homepage des Ressorts abrufbar ist.

### **Zu den Fragen 7 und 8**

- *Für welche der in Frage 4 genannten Aufträge gab es eine Ausschreibung?*
  - *Welche Gegenangebote gab es jeweils und warum wurden diese nicht angenommen?*
  - *Was ist das jeweilige Datum dieser Ausschreibungen?*
- *Für welche der in Frage 4 genannten Aufträge gab es keine Ausschreibung?*
  - *Warum gab es dafür keine Ausschreibung?*

Sämtliche Beauftragungen erfolgten gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften und den internen Vergaberichtlinien des Ressorts.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

